

# **Sportreglement Nr. 16**

## **Radfahren**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
0 Organisation .....	3
1 Organisierte Touren.....	5
1.1 Eintagestour Strasse.....	5
1.2 Mehrtagestour Strasse.....	5
1.3 Eintagestour MTB .....	5
1.4 Mehrtagestour MTB .....	6
2 Spezialanlässe.....	5
2.1 Bike + Climb.....	6
2.2 Technikkurse.....	6
2.3 Veloferien .....	6

### Anhang 1

1 Rennbetrieb .....	5
1.2 Teilnahmeberechtigung .....	5
1.3 Versicherung.....	5
1.4 Sicherheitsbestimmungen .....	5
1.5 Technische Bestimmungen .....	6
1.6 Ausschreibungen .....	6
1.7 Anmeldungen.....	6
1.8 Einsätze .....	6
1.9 Kategorieneinteilung .....	7
1.10 Ranglisten .....	7
1.11 Auszeichnungen und Preise .....	7
1.12 Einsprachen/Protestkommission .....	8
2 Schlussbestimmungen.....	8

## **0 Organisation**

- 0.0 Der Leiter TK Rad leitet die Abteilung RADFAHREN und hat den Vorsitz in der Technischen Kommission (nachstehend TK Rad genannt).
- 0.1 Die Technische Kommission Rad organisiert und leitet Anlässe/Wettkämpfe für die Abteilung RADFAHREN. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit SVSE-Sektionen geschehen.
- 0.2 Die Technische Kommission Rad ist für das Jahresprogramm und dessen einwandfreien Ablauf verantwortlich.
- 0.3 Die Reglementierung der Wettkämpfe stützt sich grundsätzlich auf die Bestimmungen des Reglements Nr. 16. Wo nichts erwähnt ist, gilt das UIC Reglement. Unklarheiten oder in diesem Reglement (Anhang 1) nicht erwähnte Fälle sind unverzüglich der TK Rad zu melden, welche darüber zu befinden und zu entscheiden hat.

## **1 Organisierte Touren**

Die TK Rad kann die in den Zif. 1.1 bis 1.4 beschriebenen Anlässe nach eigenem Ermessen und je nach Bedürfnissen durchführen.

### **1.1 Eintagestour Strasse**

- 1.1.1 Die Tour sollte nicht leistungsorientiert sein, sondern vielmehr den Genuss des Radfahrens vermitteln. Es ist anzustreben diese in Zusammenarbeit mit einer SVSE Sektion zu organisieren.

### **1.2 Mehrtagestour Strasse**

- 1.2.1 Die Organisation und Durchführung ist Sache der TK Rad. Die Mehrtagestour kann zwischen 3 und 5 Tagen dauern. Es ist der TK Rad vorbehalten, ob die Tour jeweils von einem Ausgangspunkt aus, oder von Etappenort zu Etappenort geplant wird. Im letzteren Fall sind die einzelnen Tagesetappen so zu planen, dass auch mit unvorhergesehenen Ereignissen (Defekt, Unfall usw.) das Tagesziel sicher erreicht werden kann. Die Begleitung durch ein Begleitauto ist anzustreben. Auf die Durchführung kann infolge mangelnder TeilnehmerInnen verzichtet werden. Allenfalls kann eine gemeinsame Tour Strasse und Bike durchgeführt werden.

### **1.3 Eintagestour MTB**

- 1.3.1 Die Tour sollte nicht leistungsorientiert sein, sondern vielmehr den Genuss des Bikens vermitteln. Es ist anzustreben diese in Zusammenarbeit mit einer SVSE Sektion zu organisieren.

### **1.4 Mehrtagestour MTB**

- 1.4.1 Die Organisation und Durchführung ist Sache der TK Rad. Die Mehrtagestour kann zwischen 3 und 5 Tagen dauern. Es ist der TK Rad vorbehalten, ob die Tour jeweils von einem Ausgangspunkt aus, oder von Etappenort zu Etappenort geplant wird. Im letzteren Fall sind die einzelnen Tagesetappen so zu planen, dass auch mit unvorhergesehenen Ereignissen (Defekt, Unfall usw.) das Tagesziel sicher erreicht werden kann. Die Begleitung durch ein Begleitauto ist anzustreben. Auf die Durchführung kann infolge mangelnder TeilnehmerInnen verzichtet werden. Allenfalls kann eine gemeinsame Tour Bike und Strasse durchgeführt werden.

## **2 Spezialanlässe**

Es steht der TK Rad offen neue, in den Zif. 2.1 bis 2.3 nicht aufgeführte, Anlässe durchzuführen.

### **2.1 Bike + Climb**

- 2.1.1 Dieser Event kann in Zusammenarbeit mit der TK Berg geplant und durchgeführt werden. Wobei die TK Rad für das Planen der MTB Touren zuständig ist. Die TK Berg ihrerseits ist für den Bereich des Kletterns zuständig.

### **2.2 Technikkurse**

- 2.2.1 An diesen Kursen sollten die TeilnehmerInnen spezielle Fahr Tipps erhalten können. Es empfiehlt sich diese Kurse auf entsprechendem Gelände (Bikepark, spezielle Singletrails usw.) durchzuführen. Für diese Zwecke kann auch ein speziell ausgebildeter Bikeguide beigezogen werden.  
Ein Technikkurs kann nach Bedarf ins Jahresprogramm aufgenommen werden. Allenfalls ist es auch möglich diesen in eine Eintages Biketour zu integrieren.

### **2.3 Veloferien**

- 2.3.1 Im Sinne die Familie mit dem Sport zu verbinden, kann die TK Rad auch Veloferien anbieten.

# Anhang 1 Rennbetrieb

## 1 Anlässe

1.0 Folgende Anlässe/Wettkämpfe können jährlich organisiert werden:

1. SVSE-Radmeisterschaft (nachstehend Radmeisterschaft genannt)
2. SVSE-Bikemeisterschaft (nachstehend Bikemeisterschaft genannt)
3. Regionale Strassenrennen (nachstehend Regionalrennen genannt)
  - Zeitfahren (Einzel, Paare, Mannschaften)
  - Kriterien
  - Rundstreckenrennen

1.0.1 Die Durchführung und Organisation der Rad-/Bikemeisterschaft obliegt der TK Rad und kann in Verbindung mit einer SVSE-Sektion gemacht werden. Aufgabenteilung sowie Belange technischer und organisatorischer Natur sind im "Handbuch für die Organisation der Radmeisterschaft SVSE" geregelt. Das Handbuch ist eine verbindliche Organisationsgrundlage und kann beim Leiter TK Rad bezogen werden. Wenn die Rad-/Bikemeisterschaft zusammen mit einem bestehenden Rad-/Bikerennen z.B. einem Swiss Cycling Anlass ausgetragen wird, bleibt es der TK Rad vorbehalten sich den geltenden örtlichen Gegebenheiten auch im reglementarischen Sinn anzupassen.

## 1.2 Teilnahmeberechtigung

1.2.1 Die Teilnahme an der Rad-/Bikemeisterschaft ist nur möglich, wenn die Qualifikationsbestimmungen gemäss SVSE-Reglement Nr. 4 erfüllt sind. Bei allen übrigen Anlässen/Wettkämpfen können auch Gäste, die separat rangiert werden, teilnehmen.

## 1.3 Versicherung

1.3.1 Veranstalter von Wettkämpfen müssen eine Haftpflichtversicherung abschliessen, welche Forderungen im Rahmen der allgemeinen Haftpflicht in der Organisation der Veranstaltung abdeckt.

1.3.2 Die Versicherung gegen Unfall und Schäden sowie eine persönliche Haftpflichtversicherung ist Sache jedes Teilnehmers. Die Veranstalter lehnen jede Haftung ab.

1.3.3 Die Fahrräder müssen gemäss dem Strassen-Verkehrs-Gesetz (SVG) ausgerüstet sein.

## 1.4 Sicherheitsbestimmungen

1.4.1 Das Tragen eines Kopfschutzes ist bei allen Rennen obligatorisch. Die Strassenverkehrsregeln müssen eingehalten werden.

1.4.2 Auf der Rennstrecke ist es den Teilnehmern untersagt:

- Getränke in Glasbehältern mitzuführen oder zu benützen
- sich durch Motorfahrzeuge ziehen zu lassen
- andere Teilnehmer zu halten oder zu stossen

## 1.5 Technische Bestimmungen

- 1.5.1 Radmeisterschaft:
- Längs der Strecke wird keine Verpflegung organisiert
  - Jede fremde technische Hilfe ist untersagt
  - Reparaturen dürfen nur mit Material vorgenommen werden, welches der Teilnehmer selbst mitführt
  - Auf der Strecke sind nur speziell bezeichnete Fahrzeuge zugelassen (Rennleiter, Rennkommissare usw.)
  - Private Begleitfahrzeuge auf der Strecke sind verboten. Bei nicht befolgen, wird der betreffende Fahrer disqualifiziert.
- 1.5.2 Bikemeisterschaft:
- Längs der Strecke wird keine Verpflegung organisiert
  - Jede fremde technische Hilfe ist untersagt
  - Reparaturen dürfen nur mit Material vorgenommen werden, welches der Teilnehmer selbst mitführt
- 1.5.3 Regionalrennen:
- gemäss Weisungen des Veranstalters.

## 1.6 Ausschreibungen

- 1.6.1 Jedes Rennen ist rechtzeitig vor dem Austragungsdatum mit Schreiben an die Sektionen und Publikation in der Verbandspresse bekannt zugeben.
- 1.6.2 Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Rennens
  - Ort, Austragungsdatum
  - Distanz (bei Kriterien + Rundstreckenrennen Anzahl Runden)
  - Strecke
  - Programm(Garderobenöffnung, Startnummernausgabe, Startzeit usw.)
  - Preise
  - Versicherung
  - startberechtigte Teilnehmer, Kategorien
  - Startgeld
  - Meldefrist, Adresse für Anmeldungen

## 1.7 Anmeldungen

- 1.7.1 Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:
- Name, Vorname
  - Jahrgang
  - Kategorie
  - Vereinszugehörigkeit, SVSE-Mitgliederausweis ja/nein
- für Teilnehmer ohne Vereinszugehörigkeit und Gäste:
- genaue Adresse
- 1.7.2 Die Anmeldungen sollten wenn möglich Sektionsweise erfolgen. Anmeldungen für die SVSE-Rad-/Bikemeisterschaft sind erst gültig, wenn das Startgeld an die TK Rad überwiesen worden ist.

## 1.8 Einsätze

- 1.8.1 Die Veranstalter von Radrennen sind berechtigt, einen Einsatz zu erheben, der die Unkosten für Ausschreibung, Tagesprogramm, Garderobe, usw. einschliesst.

- 1.8.2 Die Einsätze werden wie folgt festgelegt:
- Rad-/Bikemeisterschaft: im Handbuch für die Organisation
  - Regionalrennen: durch den Veranstalter im Einvernehmen mit der TK Rad
- 1.8.3 Teilnehmer ohne SVSE-Mitgliederausweis haben an der Radmeisterschaft einen Zuschlag zu entrichten, welcher von der TK Rad festgelegt wird. Bei Regionalrennen kann dieser Zuschlag ebenfalls erhoben werden, wobei zu beachten ist, dass Teilnehmer ohne SVSE-Mitgliederausweis und Gäste denselben Einsatz zu entrichten haben.
- 1.8.4 Für Nachmeldungen wird ein Zuschlag erhoben, welcher vom Veranstalter im Einvernehmen mit der TK Rad festgelegt wird.

## 1.9 Kategorieneinteilung

- 1.9.1 Die Teilnehmer aller Wettkämpfe werden in folgende Kategorien eingeteilt:
- Kategorie HF1 : 16 - 40 Jahre
  - Kategorie HF2 : 41 Jahre und älter
  - Kategorie Damen : 16 Jahre und älter
- Für die Kategorienzuteilung ist das Geburtsjahr massgebend.
- 1.9.2 Wenn sich in einer Kategorie weniger als fünf Teilnehmer angemeldet haben, kann die TK Rad eine Zusammenlegung der beiden Kategorien beschliessen.
- 1.9.3 Der Übertritt von einer Kategorie in eine andere, erfolgt aus Altersgründen
- 1.9.4 Wettkämpfer für USIC-Meisterschaften werden in einem speziellen leistungsorientierten Auswahlverfahren aus den Kategorien HF1, HF2 und Damen rekrutiert. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die TK Rad.

## 1.10 Ranglisten

- 1.10.1 Jeder Veranstalter eines Rennens muss aufgrund der Zieldurchfahrt bzw. Zeitabnahme folgende Ranglisten erstellen:
- Gesamtrangliste
  - Kategorienrangliste
- Die TK Rad ist unaufgefordert mit je einem Exemplar dieser Ranglisten zu bedienen.

## 1.11 Auszeichnungen und Preise

- 1.11.1 Alle Teilnehmer einer Veranstaltung erhalten einen Erinnerungspreis.
- 1.11.2 Radmeisterschaft:
- Der Sieger dieses Rennens wird mit dem Titel "SVSE-Radmeister" ausgezeichnet.
  - Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Erinnerungspreis
- 1.11.3 Bikemeisterschaft:
- Der Sieger dieses Rennens wird mit dem Titel "SVSE-Bikemeister" ausgezeichnet.
  - Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Erinnerungspreis
- 1.11.4 Regionalrennen:
- Auszeichnungen und Preise können nach Ermessen des Veranstalters abgegeben werden.

## **1.12 Einsprachen/Protestkommission**

- 1.12.1 Für Einsprachen gelten folgende Eingabefristen:
- a) wegen der Startberechtigung eines Fahrers:  
mündlich, vor dem Start
  - b) wegen Unregelmässigkeiten während des Rennablaufes:  
schriftlich, bis 30 Minuten nach Ankunft des 1.Fahrers
  - c) gegen die Klassierung:  
schriftlich, bis 30 Minuten nach Aushang der Gesamtrangliste.
- 1.12.2 Die Einsprachegebühr beträgt Fr. 20.-.  
Sie muss sofort bezahlt werden und wird nur rückerstattet, wenn die Einsprache gutgeheissen wird.
- 1.12.3 Die Protestkommission setzt sich aus dem Leiter TK Rad und der Jury zusammen.
- 1.12.4 Die Entscheide der Protestkommission sind endgültig und unanfechtbar.

## **2 Schlussbestimmungen**

- 2.0 Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Radsportreglement SVSE Nr.16 in deutscher Sprache.
- 2.1 Dieses Sportreglement Radfahren wurde am Jahrestreffen vom 26. Nov. 2005 in Rapperswil genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt die Ausgabe vom Okt. 1980 sowie anders lautende Zusatzbestimmungen.

Gattikon, 20. Oktober 2005

Technische Kommission SVSE  
Der Leiter TK Rad  
Kurt Jossi